

Schuljahr 2020/21

Angepasster Schulbetrieb ab dem 1.9.2020

Grundsätze

Unterricht in Präsenzform ist der Regelfall.

Präsenzunterricht findet möglichst vollständig statt.

Für alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge und aller Schulformen findet Unterricht nach Stundentafel statt.

Distanzunterricht findet nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten statt, wenn

- es der notwendige Infektionsschutz erfordert,
- Lehrkräfte nicht eingesetzt werden können und
- kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt sein.

Eine Durchmischung von Jahrgängen findet nicht statt (Ausnahme: feste Gruppen im Rahmen des Ganztags und die Schülervertretung).

Regelungen des Infektionsschutzes

Allgemeine Hygiene

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Gebäude aufhalten, müssen die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Zur allgemeinen Hygiene gehören neben der durchgehenden Maskenpflicht und der Handhygiene (regelmäßiges gründliches Händewaschen) die Vermeidung von Körperkontakt (keine Umarmung, keine Begrüßung per Handschlag) und das grundsätzliche Achten auf Abstand (insbesondere in den Gängen und Fluren, vor und in den Toilettenräumen).

Betreten und Verlassen des Gebäudes

Die Eingänge sind gekennzeichnet (Eingang 1 bis 5) und den einzelnen Stufen zugewiesen. Für die Eingänge und die Schulstraße ist die Trennung zwischen Realschule und Gymnasium aufgehoben.

Die Unterstufe betritt und verlässt das Schulgebäude durch Eingang 4 (= Eingang in den Unterstufentrakt gegenüber der Sporthalle). Die Klassen der Mittelstufe nutzen als Ein- und Ausgang die Eingänge, die ihrem Klassenraum jeweils am nächsten gelegen ist (320er-Trakt Eingang 1, 340er-Trakt Eingang 2). Die Oberstufe nutzt Eingang 5.

Mund-Nasen-Schutz / Eingeschränkte Maskenpflicht / freiwilliges Tragen im Unterricht

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle Personen Maskenpflicht (= Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung). Die Maskenpflicht am Sitzplatz im Unterricht entfällt ab dem 1.9.2020, sofern die Schülerinnen und Schüler feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine Maske tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre Maske tragen, sobald sie vor, während oder nach dem Unterricht ihre Sitzplätze verlassen.

Im Einvernehmen mit den Gremien der SV der Elternschaft empfiehlt die Schulleitung das freiwillige Tragen der Masken auch am Sitzplatz im Unterricht, um weiterhin die Gesundheit aller bestmöglich

zu schützen und den Präsenzunterricht im Regelbetrieb so lange wie möglich gewährleisten zu können.

Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Prüfungssituationen) kann die Schule von der Maskenpflicht zeitweise und begrenzt absehen, dann jedoch ist die Abstandsregel mit 1,5 Metern einzuhalten. Außerdem sind Ausnahmen aus medizinischen Gründen möglich.

Die Eltern sind verantwortlich für die Beschaffung der Masken für die Schülerinnen und Schüler. Für den Bedarfsfall (z.B. Beschädigung einer Maske) stellt die Schule eine Reservemaske zur Verfügung.

Wichtig ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Masken und die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln.

Raumhygiene

Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig und wirksam gelüftet werden. Während des Unterrichts soll mindestens ein Fenster geöffnet sein. Unterrichtsräume, in denen Fenster gar nicht geöffnet werden können, sind für den Unterricht und für Besprechungen nicht zulässig (z.B. der Filmraum und Raum 1.35, SV-Raum). In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet. Nach Möglichkeit sollen die Türen durchgehend geöffnet bleiben, auch während der Unterrichtszeit. In den Pausen werden die Türen der Klassen- und Kursräume nicht abgeschlossen, um Gedränge in den Fluren am Ende der Pausen zu vermeiden. Nach der letzten Unterrichtseinheit im Raum schließt die Lehrkraft die Fenster und Türen. Die Fachräume (NaWi, Kunst, Musik) werden weiterhin nach jeder Unterrichtseinheit abgeschlossen.

Um ein Gedränge vor den Fachräumen zu vermeiden, warten die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, bis sie vom Fachlehrer abgeholt werden. Nach dem Fachunterricht begleitet der Fachlehrer die Klasse wieder zurück zum Klassenraum.

Zwischenreinigung bei Raumwechsel ist nicht mehr erforderlich. Jeder Unterrichtsraum ist mit Desinfektionstüchern ausgestattet, die vor dem Zugriff der Schülerinnen und Schüler sicher aufbewahrt werden müssen (z.B. im Pultfach).

Computerräume

Raum 316 und 320 können nur nach vorheriger Reservierung genutzt werden. In Raum 316 müssen die Oberlichter mittels einer Kurbel geöffnet und geschlossen werden. Sollte es vorkommen, dass die Oberlichter nach dem Unterricht nicht wieder verschlossen wurden, muss Raum 316 aufgrund der Vandalismusgefahr gesperrt werden.

Verhalten im Schulgebäude und in den Klassenräumen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem Betreten des Gebäudes unverzüglich in ihren Klassen- bzw. Kursraum. Die Lehrkräfte der ersten Unterrichtseinheit sind ab 7.55 Uhr im Raum und achten darauf, dass ein Fenster geöffnet ist und dass die Schülerinnen und Schüler sich nach dem Betreten des Raumes die Hände waschen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Seifenspender gefüllt und Papiertücher vorhanden sind. Eine Möglichkeit zum Nachfüllen der Spender besteht in den Lehrertoiletten. Kartons mit Papiertüchern stehen in der Schulstraße (bitte immer nur jeweils 1 Paket entnehmen).

Bei einem Raumwechsel ist keine Zwischenreinigung mehr vorgesehen. Gründliches Händewaschen beim Betreten eines neuen Raumes ist ausreichend.

Die Schulstraße und die Gänge und Flure sind keine Aufenthaltsorte, auch nicht in den Pausen. Außerhalb der Klassenräume ist das Abstandsgebot (1,5 m) jederzeit einzuhalten.

Aufenthalt in den Pausen

Während der kurzen Pausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, in den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.

Während der Pausen besteht weiterhin Maskenpflicht. **Eine Durchmischung von Jahrgängen ist zu vermeiden!**

Auf dem Schulgelände sind die Abstände einzuhalten und Körperkontakte zu vermeiden. Zum Essen und Trinken kann die Maske kurz abgesetzt werden. Dabei muss die Abstandsregel (1,50 m) eingehalten werden.

Toilettenanlagen:

Die jetzige Zuweisung der Toilettenbereiche wird beibehalten. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen die Außentoiletten neben dem Eingang zum Unterstufentrakt gegenüber der Sporthalle.

Die Lehrkräfte des Gymnasiums nutzen die Toiletten vor den Fluren zu den Mittelstufentrakten. Die Toiletten im Verwaltungsbereich werden von den Lehrkräften der Realschule und von Mitarbeitern der Verwaltung des Gymnasiums genutzt.

Aufenthalt im Gebäude

In der Schulstraße ist die Abstandsregel (1,5m) unbedingt einzuhalten.

Die Unterstufenbibliothek sowie die Aufenthaltsräume für die Oberstufe und die Mittelstufe bleiben bis auf weiteres geschlossen. Gleiches gilt für das Selbstlernzentrum in der Mittelstufe.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können in ihren Freistunden an bestimmten Tagen und Zeiten das SLZ und die Räume 306 und 309 als Lernorte nutzen. Sie müssen ihre Anwesenheit und die Dauer ihres Aufenthalts in einer Anwesenheitsliste dokumentieren. Die Nutzungszeiten sind auf dem DSB veröffentlicht.

Der Verwaltungsbereich ist für Schülerinnen und Schüler gar nicht und für Lehrkräfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache zu betreten. Oberstufenschüler, die einen Beratungstermin wahrnehmen müssen, müssen in festgelegten Zeitfenstern erscheinen und im Verwaltungstrakt die Abstandsregel einhalten (1,5 m)

Schüler dürfen nicht zum Hausmeister oder ins Sekretariat geschickt werden (Kreide holen etc.)

Die Klassenbücher werden von den Lehrkräften der ersten Unterrichtseinheit in die Klasse gebracht und von den Lehrkräften der letzten Einheit zurückgebracht.

Lehrerzimmer und Lehrerküche

Die Lehrerzimmer müssen durchgehend gelüftet sein. Im großen Lehrerzimmer sollten sich nie mehr als 25 Personen und im hinteren Lehrerzimmer nie mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Auch hier gilt Maskenpflicht. Die Lehrkräfte einer Tischgruppe achten auf Wahrung der Abstände. Neben den eigentlichen Lehrerzimmern und dem Lehrerarbeitsraum 310 können noch die Bibliothek und das Selbstlernzentrum als Aufenthaltsorte und Arbeitsplätze von den Lehrkräften genutzt werden. In den kurzen Pausen sollten sich die Lehrkräfte in den Klassenräumen aufhalten.

Die Lehrerküche ist nach kurzer Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Der Kopierer im Bereich der Lehrerküche wurde in das hintere Lehrerzimmer ans Fenster gestellt und ist ab Mittwoch, den 12. August einsatzbereit. Dort kann bei geöffnetem Fenster kopiert werden. Weiterhin steht den Lehrkräften das Gerät in Raum 1.72 zur Verfügung. Hier muss während der Nutzung auch ein Fenster geöffnet sein.

Raumwechsel sind grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache mit der Verwaltung möglich.

Umgang mit Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die mutwillig gegen die Hygieneregeln verstoßen (Missachtung der Maskenpflicht oder der Handhygiene, Missachtung der Sitzordnung, unerlaubtes Verlassen der Lerngruppe, unerlaubte Kontakte mit anderen Lerngruppen oder Jahrgängen) oder grob nachlässig sind, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Sie müssen nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden. Die Schulleitung wird davon in Kenntnis gesetzt. Fortgesetzte Verstöße führen zu weiteren Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis.

Rückverfolgbarkeit

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren.

Die Sitzpläne aller Klassen und Kurse der Sekundarstufe I sind im Raum sichtbar anzubringen (durch Fixierung auf dem Lehrerpult) und als Kopie im Sekretariat abzugeben. In der Oberstufe legen die Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahrs einen verbindlichen Sitzplan fest und geben eine Kopie im Sekretariat ab.

Das Sekretariat notiert wie bisher die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I nach Anruf der Eltern. Die Lehrkräfte melden die Abwesenheit von Schülern täglich im Sekretariat (bevorzugt per Mail).

Die Abwesenheitslisten der Oberstufenkurse müssen wöchentlich kopiert und im Sekretariat abgegeben werden.

Bei allen Schulveranstaltungen, Dienstbesprechungen, Elternabenden, Sprechtagen usw. ist eine Anwesenheitsdokumentation (Raum, Name, Kind, Klasse, Telefonnummer) zu erstellen und diese nach der Veranstaltung im Sekretariat abzugeben.

Besucher des Sekretariats tragen sich auf der Tagesliste mit Angabe der Uhrzeit ein (Name und Telefonnummer, sofern keine Lehrkraft bzw. Schüler oder Schülerin).

Besuche Dritter sollen auf das Notwendigste beschränkt und telefonisch angemeldet werden.

Bescheinigungen und Formulare (z.B. Schulbescheinigungen, Schokoticket usw.) werden per Mail an die Eltern versandt.

Abmeldung von Schülerinnen und Schülern im Laufe des Tages

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin krank werden, so muss er oder sie ein Telefonat vor dem Klassenraum mit den Eltern führen (nicht zum Anrufen ins Sekretariat schicken).

Sportunterricht

Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien ohne Umkleidemöglichkeit statt. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Schwimmunterricht ist erlaubt. Mund-Nase-Bedeckung ist im Sportunterricht nicht vorgegeben. Die Fachkonferenz Sport erarbeitet in Absprache mit der Schulleitung auf der Basis der örtlichen Gegebenheiten ein schulinternes Konzept zur Durchführung des Sportunterrichts.

Musikunterricht

Der schulische Musikunterricht findet unter Beachtung der Hygienevorgaben statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht zulässig.

Mensa:

Ab dem 17.8.2020 bietet der Mensabetreiber an drei Verkaufsstellen Kioskverkauf von abgepackten Speisen und Getränken in der Frühstückspause und in der Mittagspause an. Die Zugänge dort erfolgen im Einbahnstraßensystem. Die Mensa ist nach dem Kauf unverzüglich zu verlassen. Mitgebrachte und vor Ort gekaufte Speisen dürfen nur in den Pausen auf dem Schulhof verzehrt unter Wahrung des Abstandsgebots verzehrt werden.

Ganztag

Die Ganztagsangebote werden im Rahmen der personellen und räumlichen Gegebenheiten unter Beachtung des Hygienekonzeptes voraussichtlich ab September wieder regulär aufgenommen.

SV

Als schulisches Mitwirkungs-gremium kann die Schülervertretung zu Besprechungen zusammenkommen. Der bisherige SV-Raum ist aber wegen der fehlenden Lüftungsmöglichkeit gesperrt. Tägliche spontane Besprechungen in unterschiedlicher Zusammensetzung sind leider nicht möglich. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, muss die SV ihre Besprechungen bei der Schulleitung anmelden und in dem dann zugeteilten Raum eine Anwesenheitsliste führen, die nach der Besprechung im Sekretariat abzugeben ist.

Schulweg

Die Stadt setzt zusätzliche Busse ein, um die Schülerströme zu entzerren. Wir raten an, dass die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule kommen.